

lagen und der übrigen verkehrshemmenden Vorschriften im Interesse beider Teile, unter dem Gesichtspunkt der Preislage aber besonders in jenem des liechtensteinischen Produzenten liegt, ist eine Tatsache, die wohl keines weiteren Nachweises bedarf. Liechtenstein wird wirtschaftlich ein Teil des Rheintales und damit Hinterland einiger bedeutenden Konsumzentren der Schweiz.

So zeigt es sich denn, daß eine erfreuliche Übereinstimmung der Interessen für den Fall des Zollanschlusses alle Gewähr dafür bietet, daß ein reger Warenaustausch sich entwickeln kann und alte Handelsbeziehungen wieder angeknüpft werden können, die durch eine straffere Ausgestaltung des schweizerischen Zollsystems und anderer Grenzvorschriften seit rund 30 Jahren teilweise Not gelitten haben.

c) Wenn wir — zur Behandlung der Fragen betreffend die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit übergehend — glauben, ein gemeinsames Interesse der Schweiz und Liechtensteins am Zollanschluß voraussetzen zu können, so scheint dies beim ersten Blick den Tatsachen und dafür gemachten Äußerungen zu widersprechen. Schon oben ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Beschäftigung des Bevölkerungszuwachses für die Schweiz ein Problem von größter Wichtigkeit sei. Dieselbe Frage hat wohl für Liechtenstein eine noch größere Bedeutung. Wird denn durch einen Zollanschluß das Problem beiderseits nicht noch verschärft? Wir scheiden hier einen Teil des Problems aus, um ihn weiter unten (B 2) zu behandeln, nämlich die Frage nach dem Charakter der Zollpolitik mit Bezug auf die Entwicklung der Arbeitsgelegenheit im Lande Liechtenstein selbst. Hier gehen wir an die Aufgabe nur insoweit heran, als die Beschäftigung von Liechtensteinern in der Schweiz in Frage kommt. Die Frage wird behandelt unter der Voraussetzung, daß durch den abgeschlossenen Zollvertrag der schweizerische Arbeitsmarkt den liechtensteinischen Arbeitsuchenden geöffnet werde. Inwiefern dies geschieht, wird der zweite Abschnitt des Gutachtens zeigen.

Ist denn der schweizerische Arbeitsmarkt überhaupt in der Lage, Arbeitskräfte aufzunehmen und insbesondere solche aus dem Fürstentum?

Daß dies normalerweise der Fall war, geht aus der starken Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte in die Schweiz überhaupt hervor. Wie stehen die Dinge aber heute, wo noch immer für rund 35,000 Mann in der Schweiz keine

Arbeit beschafft werden konnte und wo der Grad der Arbeitslosigkeit jetzt noch ein solcher ist, daß der Bund sogar die Auswanderung nach überseeischen Ländern durch Subventionen unterstützen muß, um den Arbeitsmarkt zu entlasten?

Es ist sehr wohl denkbar, daß der Arbeitsmarkt eines Landes im allgemeinen überfüllt sein kann und daß trotzdem ein Zuzug von Arbeitern notwendig ist. Erziehung, Bildungsniveau, plötzliches Auftreten oder Aufblühen neuer Industrien und Gewerbe, starke Nachfrage auf einem Teilgebiete des Arbeitsmarktes neben anderen Faktoren können solche Zustände tatsächlich hervorrufen. So ist z. B. die Klage international und allgemein, daß landwirtschaftliche Arbeitskräfte auch zu Zeiten der Arbeitslosigkeit rar sind. Dieser Zustand zeigt sich nun gerade auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt in besonders deutlicher Weise. In der Landwirtschaft ist an tüchtigen Knechten und Mägden fast immer Mangel. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber, daß gewisse gewerbliche Berufe in der Schweiz vorwiegend zur Domäne der Ausländer geworden sind. Es sind dies die sogen. schweren („rauhem“) gewerblichen Berufe, wo Kraftentfaltung bei gleichzeitigem Standhalten gegenüber Wind und Wetter notwendig ist. Erdarbeiter, Kanal- und Tunnelarbeiter, Maurer, Zimmerleute usw., mit einem Worte vor allem Bauarbeiter sind Berufe, vor denen sich die schweizerischen Arbeiter bis zu einem gewissen Grade scheuen. In diesen Berufen haben seit vielen Jahrzehnten ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz ihr gutes Auskommen gefunden. Der Schweizer wendet sich mehr und mehr den leichteren, den sogen. „besseren“ Berufen zu. Da ist denn gerade für die liechtensteinischen Arbeitskräfte die Situation besonders günstig. Die Kargheit des Bodens und die Armut des Landes zwingt den Liechtensteiner in seiner Heimat zu schwerem Arbeiten. Wir stoßen bei einer Durchprüfung des Bevölkerungsstandes nach seiner beruflichen Zusammensetzung vorwiegend auf Bauern, Tagelöhner, Maurer, Holzarbeiter, Fuhrleute und dergl. Berufe, für die es in der Schweiz auch unter den ungünstigsten Verhältnissen immer Arbeitsgelegenheit gibt und für welche die Schweizer seit manchen Jahrzehnten die Arbeitskräfte zumeist von außen und zum Teil weither beziehen mußten. Der schweizerische Arbeitsmarkt ist das natürliche Aufnahmegerbiet der liechtensteinischen Arbeitskräfte. Bei der Mehrzahl dieser Berufe handelt es sich nun gerade um solche,